



Merkblatt Zuweisung Sonderschulung

Stellt sich bei einem Kind vor dem Eintritt in den Kindergarten die Frage nach Sonderschulmassnahmen¹ ab Kindergartenstufe, führen die Fachperson Frühbereich und die Eltern ein Standortgespräch durch.

In der Regel wird das Standortgespräch von der Fachperson im Frühbereich (HFE, Logopädie, Audiopädagogik) einberufen und geleitet. Sind mehrere Fachleute involviert, ist eine gegenseitige Absprache und Koordination notwendig.

Kommen die Eltern im Standortgespräch zum Schluss, dass eine Sonderschulung geprüft werden soll, stellen sie – allenfalls mit Unterstützung der Fachperson Frühbereich – das Kurzprotokoll zum Standortgespräch bis spätestens Ende des Jahres vor Kindergarteneintritt der zuständigen Schulbehörde zu. Diese erteilt anschliessend dem Schulpsychologischen Dienst den Auftrag zur schulpsychologischen Abklärung.

Der Schulpsychologische Dienst kann im Rahmen der weiteren Abklärung Fachpersonen aus dem Frühbereich zum Gespräch beiziehen oder einen schriftlichen Bericht einfordern. Die Kosten für den Beizug zum Gespräch gehen zulasten des Amtes für Jugend- und Berufsberatung, da das Gespräch mit Dritten in den Tarifen mit den Leistungsanbietern und Leistungsanbieterinnen enthalten ist. Schriftliche Berichte hingegen gehen zulasten des Auftraggebers. Das AJB empfiehlt einen Ansatz von Fr. 250.- pro Fachbericht.

[Die Vorlagen zum Standortgespräch sind hier zu finden.](#)

Februar 2012

¹ Zur Sonderschulung gehören die Schulung in Tagessonderschulen und Schulheimen, die Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) oder der Sonderschule (ISS), Beratung und Unterstützung (B+U) bei Seh- und Körperbehinderung und als Ausnahmefall die Sonderschulung als Einzelunterricht.